

Antrag auf Erteilung einer Parkerleichterung für Schwerbehinderte

Hiermit beantrage ich die


- Ersterteilung
 Verlängerung (alte Nr.: _____)

einer Parkerleichterung für Schwerbehinderte.

Antragsteller: Name, Vorname	
_____ _____ _____	
Straße, Hausnummer	
_____ _____	
Postleitzahl, Ort	
_____ _____	
Telefon	E-Mail
_____ _____	_____ _____

Folgende Voraussetzungen für die Erteilung liegen vor: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Beantragung blauer Parkausweis (europaweit)**

 Muster
<input type="checkbox"/> Außergewöhnliche Gehbehinderung mit Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis
<input type="checkbox"/> Blindheit mit Merkzeichen „Bl“ im Schwerbehindertenausweis
<input type="checkbox"/> Schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie
Hinweis: In diesen Fällen kann ein europaweit gültiger Parkausweis für schwerbehinderte Menschen ausgestellt werden. <u>Es sind für die Antragstellung folgende Unterlagen erforderlich:</u>
<input type="checkbox"/> Feststellungsbescheid
<input type="checkbox"/> Schwerbehindertenausweis (Vorder- und Rückseite)
<input type="checkbox"/> Personalausweis (Vorder- und Rückseite)
<input type="checkbox"/> Lichtbild

Beantragung orangefarbener Parkausweis (deutschlandweit)



- Schwerbehinderung mit Merkzeichen „G“ und „B“ im Schwerbehindertenausweis und einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
- Erkrankung an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa mit einem hierfür anerkannten GdB von wenigstens 60
- Schwerbehinderte Menschen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt

Hinweis: In diesen Fällen kann ein **bundesweit** gültiger Parkausweis für schwerbehinderte Menschen ausgestellt werden. Es sind für die Antragstellung folgende Unterlagen erforderlich:

- Feststellungsbescheid
- Bescheinigung vom Versorgungsamt über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Parkerleichterung (sollte Ihnen diese Bescheinigung nicht vorliegen, muss die Straßenverkehrsbehörde diese beim zuständigen Landesamt entsprechend anfordern)
- Schwerbehindertenausweis (Vorder- und Rückseite)
- Personalausweis (Vorder- und Rückseite)

Die Genehmigung berechtigt nicht zum Parken auf Schwerbehindertensparkplätzen mit Rollstuhlfahrersymbol



Beantragung gelber Parkausweis (gültig in Rheinland-Pfalz – Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern)



- Gehbehinderung mit Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis
- Die Voraussetzungen für das Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert) werden knapp verfehlt, Sie haben einen Aktionsradius von ca. 100m
- Vorübergehend Berechtigte**, die aufgrund einer Erkrankung, eines Unfalls oder nach einer schweren Operation vorübergehend, aber dennoch für einen längeren Zeitraum an so starken Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule leiden (**ärztliche Bescheinigung unbedingt erforderlich, Gültigkeitsdauer maximal 6 Monate**)

Hinweis: In diesen Fällen kann ein Parkausweis (**gültig in Rheinland-Pfalz / Schleswig-Holstein / Mecklenburg-Vorpommern**) für schwerbehinderte Menschen ausgestellt werden. Es sind für die Antragstellung folgende Unterlagen erforderlich:

- Feststellungsbescheid
- Bescheinigung vom Versorgungsamt über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Parkerleichterung (sollte Ihnen diese Bescheinigung nicht vorliegen, muss die Straßenverkehrsbehörde diese beim zuständigen Landesamt entsprechend anfordern)
- Schwerbehindertenausweis (Vorder- und Rückseite)
- Personalausweis (Vorder- und Rückseite)
- ggf. Ärztliche Bescheinigung**

Die Genehmigung berechtigt nicht zum Parken auf Schwerbehindertenparkplätzen mit Rollstuhlfahrersymbol



Ich bin damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Trier im Rahmen der Bearbeitung meines Antrages die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß der Behinderung beim Amt für Versorgung bzw. dem zuständigen Fachamt des Landesamtes einholen kann und darf.

Ferner stimme ich einer Übermittlung von Auskünften an das Amt für Versorgung bzw. an das zuständige Landesamt zu.

Bitte beachten:

Ohne vollständige Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Des Weiteren machen wir Sie darauf aufmerksam, dass ohne Vorlage der entsprechenden Voraussetzungen kein Anspruch auf eine Parkerleichterung besteht. Die Straßenverkehrsbehörde entscheidet nicht über die gesundheitlichen Voraussetzungen für eine Parkerleichterung noch kann eine Beurteilung darüber erfolgen. Diese Entscheidungen liegen ausschließlich beim Amt für Versorgung bzw. dem zuständigen Landesamt.

Bitte wenden Sie sich bzgl. gesundheitlicher und/oder medizinischer Fragen an Ihre/n zuständige/n (Fach-) Arzt / Ärztin.

Jede Änderung oder Ergänzung in Bezug auf die Parkerleichterung ist der Straßenverkehrsbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

- Antragstellung im Auftrag (Bitte Vollmacht oder Betreuungsnachweise vorlegen; bei Minderjährigen Beantragung durch die gesetzlichen Vertreter / Erziehungsberechtigte/r.

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller/in